

Anlage C –Reise- und Nebenkostenregelung und Preisblatt

1 Dienstleistungen – Tagessätze exkl. Reise- und Nebenkosten

Für die Kombination aus Rolle und Erfahrungsstufe kann jeweils nur ein Preis angegeben werden.

In der Matrix werden ausschließlich die Tagessätze exkl. der Reise- und Nebenkostenpauschale eingetragen. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und verstehen sich in EURO. Bei den Tagessätzen ist zu berücksichtigen, dass ein Personentag 8 Arbeitsstunden entspricht. Stundensätze betragen jeweils 1/8 des jeweiligen Tagessatzes. Generell wird für Leistungen an Wochenenden (Samstag und Sonntag) ein Zuschlag von 50% und an gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Niedersachsen von 100% auf den jeweils vereinbarten Tages- bzw. Stundensatz gewährt. Die Leistungserbringung an Wochenenden oder Feiertagen muss durch den Auftraggeber angefordert sein. Die Zuschläge gelten nicht für die Reise- und Nebenkostenpauschale und nicht im Rahmen freiwilliger Tätigkeit am Wochenende oder an Feiertagen.

Beispielhafte Veranschaulichung der Matrix im Preisblatts:

Erfahrungsstufen	Junior	Professional	Senior	Master
Rollen				
Rolle A im Los	€	€		€
Rolle B im Los	€	€		€
...	€	€		€
...	€	€		€

Die Reise- und Nebenkostenpauschale beträgt: €

Es gelten die ausgewiesenen Preise gemäß Preisblatt im Anhang.

2 Reise- und Nebenkostenpauschale

Es wird eine Reise- und Nebenkostenpauschale vereinbart, die insbesondere Aufenthalts-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten beinhaltet. Diese Pauschale ist ausschließlich bei jedem vom Auftraggeber ausdrücklich angewiesenen vor Ort Einsatz eines Beraters je Kalendertag anzusetzen. Sofern die An- und/oder Abreise einen Tag vor und/oder nach dem Einsatz erfolgen soll, bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung ist im jeweiligen Einzelfall in Textform (z. B. per E-Mail) zu erteilen oder im jeweiligen Einzelvertrag konkret und ausdrücklich zu vereinbaren. Reisezeiten sind keine Arbeitszeiten und werden nicht vergütet. Ein abweichender Erfüllungsort kann im jeweiligen Einzelvertrag vereinbart werden; standardmäßig ist Oldenburg als Erfüllungsort vorgesehen.

Zur Kalkulation einer zu vereinbarenden Reise- und Nebenkostenpauschale ist Oldenburg als Erfüllungsort vorgesehen.

Werden Reisen zu sonstigen Standorten ~~des Auftraggebers~~ durch den Auftraggeber beauftragt, so werden diese nach Aufwand zu folgenden Konditionen berechnet:

- PKW: 0,40€ pro km
- Hotel: Originalbeleg max. 120€
- Bahn: 2. Klasse lt. Tarif
- Flug: Economy, nach vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber

Sonstige Spesen, außer Taxifahrten und Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr, werden nicht erstattet.

Für remote erbrachte Leistungen fällt keine Reise- und Nebenkostenpauschale an.

3 EWE-Vertragshotels Einsatzort Oldenburg

EWE verfügt am Einsatzort Oldenburg über Vertragshotels, deren Nutzung durch den Auftraggeber empfohlen wird. Die Nutzung dieser Vertragshotels ist nicht verpflichtend und begründet keinen Anspruch auf Erstattung oder Abrechnung von Reise-, Übernachtungs- oder Nebenkosten abweichend von der im Preisblatt angegebenen und vereinbarten Reise- und Nebenkostenpauschale. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten die nachfolgend aufgeführten Hotels als Vertragshotels:

1. Hotel Altera

Herbartgang 23

26122 Oldenburg

+49 (0)441 219080

office@altera-hotels.de

2. Hotel Wieting

Damm 29

26135 Oldenburg

+49 (0)441 92400

info@hotel-wieting.de

3. Best Western Hotel Heide

Melkbrink 47-52

26121 Oldenburg

+49 (0)441 8040

info@hotel-heide.de

4. Hermes Hotel

Ankerstraße 19

26122 Oldenburg

0171 3099847

oldenburg@hermes-hotels.de

5. Hiive Oldenburg

Rosenstraße 4

26122 Oldenburg

+49 (0)441 2121380

tim@hiive.de

4 Preisgleitklausel

Es wird vereinbart, dass ab dem dritten Vertragsjahr des Rahmenvertrages eine Preissteigerung, bzw. -senkung von max. 3 % möglich ist und berechnet sich nachfolgender Formel.

Preis Folgejahr = $\text{Preis [202n]} \times (\text{WZ08-62[Q2/202n]} / \text{WZ08-62[Q2/202(n-1)]}$. Die Preisänderung wird als Prozentwert auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die Veröffentlichung vom statistischen Bundesamt wird über die Genesis Datenbank unter folgender URL veröffentlicht: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Dort sind die nachstehenden Filter anzuwenden: Datenbank „62361-0011“ für „Nominallohnindex: Deutschland, Quartale © Wirtschaftszweige (WZ2008) (108)“ In der Datenbank: Wirtschaftszweig WZ08-62 „Dienstleistungen der Informationstechnologie“

Eine Anpassung der vereinbarten Tagessätze ist frühestens mit Wirkung ab dem 3. Vertragsjahr des Rahmenvertrages zulässig. Eine Preisanpassung kann je Kalenderjahr höchstens einmal verlangt und vereinbart werden. Die angepassten Tagessätze gelten für das Folgejahr und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die zuvor geltenden Tagessätze. Sie bilden zugleich die Grundlage für spätere Leistungen sowie etwaige spätere Preisanpassungen. Eine Preisanpassung gilt ausschließlich für künftig zu erbringende Leistungen und erfolgt nicht rückwirkend.

Die Preisanpassung kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung der vereinbarten Tagessätze führen. Sie ist je Anpassungsjahr auf maximal +/- 3 % gegenüber den zuletzt gültigen Tagessätzen begrenzt.

5 Definitionen und Nachweis der Erfahrungsstufen

Die Einstufung der vom Auftragnehmer eingesetzten Ressourcen in die jeweiligen Qualifikationsstufen (z. B. Junior, Professional, Senior, Master) erfolgt anhand der Berufserfahrung unter Berücksichtigung der für die ausgeschriebene Leistung und die angeforderte Rolle relevanten fachlichen und projektspezifischen Qualifikationen.

Maßgeblich für die Einstufung sind dabei insbesondere:

- die nachgewiesene praktische Erfahrung in vergleichbaren Rollen und Aufgabenstellungen,
- einschlägige Projekterfahrungen im Kontext des jeweiligen Loses,
- fundierte Branchenkenntnisse, insbesondere in der Energiewirtschaft,
- sowie die konkrete Erfahrung im vorgesehenen Einsatzgebiet
- Die finale Zuordnung zu einer Qualifikationsstufe erfolgt im Rahmen einer einvernehmlichen Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auf Basis der vorgelegten Qualifikationsprofile sowie ggf. ergänzender Abstimmungs- oder Auswahlgespräche.

Die finale Freigabe der Einstufung erfolgt durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat die für die Einstufung maßgebliche Berufserfahrung und Qualifikation auf Verlangen gemäß Kapitel 6.5 nachzuweisen.

Die nachfolgenden Erfahrungsstufen gelten jeweils rollenbezogen für Consultant, Business Analyst und Projektleiter. Eine Einstufung in eine Erfahrungsstufe setzt voraus, dass die Ressource die Anforderungen der jeweiligen Rolle erfüllt.

5.1 Erfahrungsstufe Junior

Eine Ressource der Erfahrungsstufe Junior verfügt über grundlegende theoretische Kenntnisse und erste praktische Erfahrungen in der jeweiligen Rolle.

Mindestanforderungen:

- erste praktische Erfahrung in der jeweiligen Rolle oder in vergleichbaren Unterstützungsaufgaben,
- Fähigkeit zur Bearbeitung klar abgegrenzter, vorstrukturierter Teilaufgaben,
- Fähigkeit zur Anwendung vorgegebener Methoden, Werkzeuge und Dokumentationsstandards,
- grundlegendes Verständnis der relevanten fachlichen, prozessualen oder systemischen Zusammenhänge,
- regelmäßige Anleitung, fachliche Führung und Qualitätssicherung durch erfahrenere Ressourcen erforderlich.

Nicht ausreichend für Junior: rein theoretische Kenntnisse ohne nachgewiesene praktische Erfahrung in vergleichbaren Aufgaben.

5.2 Erfahrungsstufe Professional

Eine Ressource der Erfahrungsstufe Professional verfügt über solide praktische Erfahrung in der jeweiligen Rolle und kann definierte Aufgabenbereiche eigenständig bearbeiten.

Mindestanforderungen:

- nachgewiesene praktische Erfahrung in der jeweiligen Rolle oder in vergleichbaren Aufgabenstellungen,
- eigenständige Bearbeitung definierter Aufgaben und Arbeitspakete,
- sicheres Verständnis relevanter Prozesse, Methoden, Werkzeuge und Systemzusammenhänge,
- Fähigkeit zur Analyse von Problemstellungen und zur Erarbeitung belastbarer Lösungsvorschläge,
- Fähigkeit zur Abstimmung mit Fachbereichen, IT, Projektbeteiligten oder Dienstleistern,
- Verantwortung für kleinere Themen, Module oder Arbeitspakete innerhalb eines Projektes.

Nicht ausreichend für Professional: überwiegend unterstützende Tätigkeiten ohne eigenständige Verantwortung für Arbeitsergebnisse.

5.3 Erfahrungsstufe Senior

Eine Ressource der Erfahrungsstufe Senior verfügt über umfassende praktische Erfahrung in der jeweiligen Rolle und übernimmt Verantwortung für komplexe Aufgabenstellungen.

Mindestanforderungen:

- nachgewiesene umfassende Erfahrung in der jeweiligen Rolle oder in vergleichbaren Aufgabenstellungen,
- eigenständige Strukturierung und Bearbeitung komplexer oder unklarer Aufgabenstellungen,
- tiefgehendes fachliches, methodisches oder fachlich-technisches Know-how im jeweiligen Einsatzgebiet,
- Fähigkeit zur Bewertung von Handlungsoptionen inklusive Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten,
- Verantwortung für größere Arbeitspakete, Teilprojekte oder fachliche Themenbereiche,
- Qualitätssicherung von Arbeitsergebnissen anderer Ressourcen,
- Fähigkeit zur Anleitung von Junior- und Professional-Ressourcen,
- sichere Kommunikation mit Projektleitung, Fachbereich, IT und weiteren Stakeholdern.

Nicht ausreichend für Senior: reine operative Umsetzung definierter Aufgaben ohne Verantwortung für komplexe Themen, Qualitätssicherung oder fachliche Steuerung.

5.4 Erfahrungsstufe Master

Eine Ressource der Erfahrungsstufe Master verfügt über ausgewiesene Expertenkompetenz in der jeweiligen Rolle und übernimmt übergreifende Verantwortung für besonders komplexe, kritische oder strategisch relevante Aufgabenstellungen.

Mindestanforderungen:

- mindestens 10 Jahre nachgewiesene einschlägige Berufserfahrung,
- ausgewiesene Expertenkompetenz in der jeweiligen Rolle und im relevanten Leistungsbereich,
- Erfahrung in der fachlichen, methodischen oder architektonischen Verantwortung für komplexe Programme, Transformationen oder strategisch relevante Vorhaben,
- Fähigkeit zur Entwicklung von Zielbildern, Strategien, Standards, Governance-Strukturen oder übergreifenden Lösungskonzepten,
- Fähigkeit zur Bewertung komplexer Abhängigkeiten, Risiken, Entscheidungsoptionen und Auswirkungen,
- Beratung auf Management- oder Entscheidungsträgerebene,
- Verantwortung für kritische Themenbereiche, Eskalationen, Qualitätssicherung oder fachliche Leitplanken.

Nicht ausreichend für Master: langjährige Berufserfahrung ohne nachgewiesene Expertenrolle, strategische Verantwortung oder übergreifende fachliche Steuerungsfunktion.

5.5 Nachweis der Rollen- und Erfahrungsstufe

Für jede angebotene Ressource ist ein Qualifikationsprofil vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass sowohl die Anforderungen der angebotenen Rolle als auch die Anforderungen der angebotenen Erfahrungsstufe erfüllt sind.

Das Qualifikationsprofil muss mindestens enthalten:

- vorgesehene Rolle,
- vorgesehene Erfahrungsstufe,
- relevante Berufserfahrung in Jahren,
- relevante Projekterfahrung mit Bezug zur angebotenen Rolle und zum jeweiligen Los,
- konkrete Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Referenzprojekten,
- eingesetzte Methoden, Werkzeuge, Systeme und Standards,
- relevante Branchen-, Prozess- oder Systemkenntnisse,
- Qualifikationen, Zertifizierungen oder Weiterbildungen, soweit relevant,
- Verfügbarkeit und vorgesehener Einsatzzeitraum.

Werden die Anforderungen der angebotenen Rolle oder Erfahrungsstufe nicht erfüllt oder nicht nachvollziehbar nachgewiesen, gilt die Ressource für diese Rolle oder Erfahrungsstufe als nicht geeignet.